

Kleine Beiträge zur Kirchengeschichte Steiermarks.

Von P. Othmar Wonisch O. S. B.

I.

Die ecclesia ad Undrimas.

Es ist eine alte, bisher noch nicht entschiedene Streitfrage, wo diese Kirche zu suchen sei. Von neueren Forschern hat sich M. Ljubša¹ für Baumkirchen, H. Pirchegger² für Fohnsdorf (mit Fragezeichen) ausgesprochen. E. Tomek³ läßt die Frage offen und meint, annehmen zu können, „daß die von Modestus gegründete ecclesia ad Undrimas spurlos untergegangen ist“ (S. 73). Ich will die Gründe, welche von den Forschern ins Treffen geführt wurden, nicht wiederholen. Es scheint mir jedoch notwendig, den Einwand der späteren Bedeutungslosigkeit von Baumkirchen, den Tomek a. a. O. S. 73 gegen diese Kirche macht, auf seine Stichhaltigkeit zu prüfen. Es scheint nun, daß dieser Einwand hinfällig ist, und zwar nach den eigenen Worten Tomeks selber. Dieser bezeichnet ja entsprechend der Notiz von 935⁴ Baumkirchen als „regelrechte Pfarrkirche“, „die das Begräbnisrecht hatte und Zehent einhob“. Baumkirchen konnte also zu einer Zeit, in der wir von einer anderen Kirche weit und breit nichts wissen, doch ganz wohl die Hauptkirche des Undrimatales und identisch mit der ecclesia ad Undrimas gewesen sein.

¹ Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau, S. 84 ff.

² Mitteilungen des Institutes f. österr. Geschichtsforschung, 33. 1912, S. 312, und Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, X. 1912, S. 134.

³ Geschichte der Diözese Seckau, S. 70 ff., 137, 560.

⁴ Zahn, Urkundenbuch, I., S. 25 n. 21, und Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch, I., S. 161 n. 99.

Freilich mag sie in den nachfolgenden Ungarneinfällen, die zur Schlacht am Leechfelde führten, hart mitgenommen und zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sein. Aber um diese zu erklären, bedarf es nicht einmal der Ungarneinfälle. Schon in dem Tauschvertrag von 935 dürfte die Ursache hiefür gelegen sein. Baumkirchen, das bisher zu Salzburg gehörte und nun Eigenkirche des Selprat wurde, verlor die mächtige Stütze am Hochstift, es war sich selbst überlassen und wurde von Salzburg aus nicht mehr gefördert. Dieses hatte obendrein in Fohnsdorf einen wirtschaftlichen Mittelpunkt¹ geschaffen, aus dem wohl sehr bald ein kirchliches Zentrum erstand, als welches Fohnsdorf noch im 13. Jahrhunderte Rechte geltend machte, die auf einer solchen Bedeutung fußten. Baumkirchen gelangte auf diese Weise selbst in unmittelbare Abhängigkeit von Fohnsdorf, wie die Urkunde von 1207² zeigt. Auf diesem natürlichen Wege mag Baumkirchen seine ehemalige Bedeutung eingebüßt und an Fohnsdorf abgetreten haben.

Als ein Kuriosum sei folgendes mitgeteilt: P. Petrus Weixler³ gibt in seiner Chronik des Stiftes St. Lambrecht, fol. 32', die Urkunde 1103, Jänner 7⁴, wieder, wobei er, während er sonst beim Wortlaute bleibt, statt Bömchirchen „Inderinchirchen“ schreibt. Wie Weixler zu diesem Namen kommt, ist mir völlig unklar. Lag ihm vielleicht eine Quelle vor oder hieß Baumkirchen im Volksmunde damals noch Inderinkirchen? Obwohl Weixler sehr gerne Worterklärungen gibt und Quellen zitiert, läßt er uns hier vollständig im unklaren.

Wird es auch nicht möglich sein, den Ort der ecclesia ad Undrimas genau zu bestimmen, so spricht doch das Wenige, das ich hier bieten konnte, am ehesten für Baumkirchen.

¹ Es erscheint daselbst frühzeitig ein granarium. Vgl. Zahn, a. a. O., I., S. 328 Anm.

² Zahn, a. o. O., II., S. 126 n. 82.

³ Vgl. Zahn, in Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, 10. 1873. S. 3 ff., und Steierm. Geschichtsblätter, 6. 1885.

⁴ Zahn, Urkundenbuch, I., S. 108 n. 94a.

II.

Die ecclesia ad Grazluppa von c. 1066 — Mariahof oder St. Marein bei Neumarkt?

In neuester Zeit sind einige Forscher¹ geneigt, die ecclesia ad Grazluppa der Urkunde von c. 1066² und die ecclesia sancte Marie in loco Grazluppa von 1103³ als St. Marein bei Neumarkt und nicht als Mariahof (n. Neumarkt) anzunehmen. Ich will im folgenden versuchen, Klarheit in die Streitfrage zu bringen.

Zunächst soll festgestellt werden, was wir unter Grazluppa zu verstehen haben. Im engeren Sinne die heutige Ortschaft Graslupp, etwa eine halbe Stunde westlich von Neumarkt. Zahn nennt sie konsequent „Graslab“, sowohl im Urkunden- als auch im Ortsnamenbuch. Dieses Graslupp war einst der Sitz eines edlen Geschlechtes, das mit Gebhardus de Grazlub c. 1140⁴ in die Geschichte eintritt und bis zum Ausgange des Mittelalters blühte. Die von Graslupp, Graßlaber oder Graßlaer, wie sie auch heißen, waren im Besitze einer kleinen Burganlage zu Graslupp, eines „Turmes“, der im Jahre 1492 an das Stift St. Lambrecht fiel⁵. Heute ganz abseits der Heerstraße, mußte Graslupp einst eine größere Bedeutung gehabt haben, da es vom 9. bis ins 13. Jahrhundert hinein der Hauptort des Neumarkter Sattels war, wie die urkundlichen Bezeichnungen „in valle Grazluppa, in Chrazluptal“ usw. dartun. In der Tat scheint auch der alte Straßenzug von Friesach über das Königreich nach Graslupp und von hier über die Senke des Muren- und Pedulerteiches nach Lessiach, Frojach und ins Katschtal gegangen zu sein. Erst als unter Leopold VI. sich Wien zu einem wichtigen Punkte entwickelte und die Kreuzzüge nicht mehr den Landweg einschlugen, sondern den Seeweg bevorzugten⁶, scheint Graslupp seine alte Bedeutung eingebüßt

¹ So M. Ljubša, die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau, S. 207, ferner H. Pirchegger in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 33. 1912, und in Archiv für österr. Geschichte CII. Band, I. Hälfte, S. 17, Anm. 3, und nach diesen E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau, I., S. 162.

² Zahn, Urkundenbuch, I., S. 78 n. 68.

³ Zahn, a. a. O., S. 111 n. 95.

⁴ Zahn, a. a. O., I., S. 197.

⁵ Urk. n. 363 im Stiftsarchiv St. Lambrecht.

⁶ Vgl. G. Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder, S. 320.

zu haben. Denn nun wurde die Straße über den Perchauer Sattel nach Friesach immer belebter, es stellte sich die Notwendigkeit heraus, das Novum forum an dieser Straße als Übergangs- und Stapelplatz anzulegen. Je mehr diese Straße begangen wurde, je bedeutungsvoller der „Neue Markt“ wurde, desto mehr trat das alte Graslupp in den Hintergrund, desto vereinsamer wurde die alte Straße.

In diesem weit ausgedehnten Gebiete, das nach unserem Graslupp den Namen hatte, mußte wohl auch frühzeitig ein kirchlicher Mittelpunkt geschaffen worden sein, wenn wir auch keine urkundliche Nachricht darüber besitzen. Während der Name Graslupp schon im Jahre 860 erscheint, wird eine Kirche ad Grazluppa erst c. 1066 erwähnt. Um diese Kirche dreht sich nun der Streit. Ist sie in St. Marein bei Neumarkt oder in Mariahof zu suchen?

Am besten werden wir zur Klarheit kommen, wenn wir die in der genannten Urkunde angeführten Grenzbestimmungen näher ins Auge fassen. Zur Pfarre bei der ecclesia ad Grazluppa sollen fortan alle Leute des kärntnerischen Grafen Markwart gehören, die „utrimque prope Mōram fluvium inter Vuigantesdorf, et predium Fricchonis et Mulenarisdorf et Piscoffisperch“ wohnten. Daß dabei die eine Grenze Vuigantesdorf, die andere die übrigen drei Ortschaften bildeten, geht aus dem weiteren Wortlaute der Urkunde hervor.

Unter Vuigantesdorf vermute ich St. Georgen ob Judenburg. Daß sich die Pfarre Grazlup bis an die Pfarre Pöls erstreckte, geht aus einer Urkunde von 1207¹ hervor, daß sie in der Gegend von St. Georgen zusammenstießen, erhellt aus der von Zahn mit 1203-1204 datierten Urkunde², durch welche der Streit zwischen dem Abte von St. Lambrecht und dem Pfarrer von Pöls betreffs der Kirchen in Scheiben und Scheifling zugunsten des Stiftes entschieden wird. Der Pfarrer von Pöls beanspruchte die beiden Kirchen wohl nur deshalb, weil er glaubte, daß sie zu seiner Pfarrei gehörten. Da dies jedoch von lebenden Zeugen bestritten wurde, so mußten die beiden Kirchen in die Nachbarspfarre gehören, über die der Abt von St. Lambrecht das Verfügungsrecht hatte. Diese Pfarre ist zwar nicht genannt, sie kann aber keine andere sein, als die parochia sancte Marie Grazlup, die ja an die Pfarre Pöls grenzte. Gehörte also vor allem noch Scheiben in diese Pfarre Grazlup, so mußte sie

¹ Zahn, a. a. O., II., S. 129 n. 85.

² Zahn, a. a. O., II., S. 109 n. 66.

sich doch über Scheiben hinaus erstrecken, wodurch wir wenigstens bis zum heutigen St. Georgen kommen müssen. Warum aber gerade bis St. Georgen? Auf diese Vermutung — mehr will ich nicht beanspruchen — brachte mich eine Eintragung, die sich bereits im St. Lambrechter Urbar von 1390, Fol. 79, findet, nach welcher es in St. Georgen eine Hube mit dem Namen „Weygantynn“ gab. Könnte die Bezeichnung dieser Hube nicht an unser Vuigantesdorf erinnern? Daß das Stift St. Lambrecht hier und noch weiter östlich in der Wöll Untertanen hatte, die es jedenfalls durch die Schenkung Herzogs Heinrich III. von Kärnten, des Sohnes Markwarts, erhalten hatte, bestärkt mich darin, daß sich die Graslupper Pfarre bis hierher ausdehnte. Denn Markwart wollte allen seinen Leuten utrimque prope Moram fluvium das Pfarrecht erwerben, somit auch denen, die in St. Georgen ansässig waren und später zu dem von ihm begonnenen und von seinem Sohne vollendeten Kloster kamen. Auch im Möschitzgraben dürften die Kärntner Eppensteiner Untertanen gehabt haben, die dann an die steirischen Landesfürsten kamen¹.

Ist also die eine Grenze mit Vuigantesdorf bezeichnet, so verlief die andere nördlich der drei genannten Örtlichkeiten predium Fricchonis, Mulenarisdorf und Piscoffisperch. Nördlich dieser Linie! Denn die Leute, die in diesen Orten wohnten, sollten vom Priester der ecclesia episcopi versehen werden. Daß diese Kirche in Friesach zu suchen ist, werden wir später sehen. Uns interessiert vor allem die Lage der drei genannten Örtlichkeiten. Da der Aufzählung und dem Sinne nach das predium Fricchonis westlich von Mulenarisdorf und Piscoffisperch liegen muß, bestimmen wir zuerst die Lage der beiden letzteren. Mulenarisdorf kann, obwohl Zahn, Ortsnamenbuch S. 347, sich für Mülen (ö. Neumarkt) entscheidet, nichts anderes sein, als Müldorf (sw. St. Marein). Es geht dies schon aus der Fälschung der Urkunde von c. 1066 aus der Zeit um 1220² hervor, die bereits Müldorf hat³. In Piscoffisperch läßt sich unschwer das ö. Neumarkt gelegene Gehöft Bischofberg (auch Pischlperg) erkennen. Das predium Fricchonis, das, wie schon angedeutet, westlich von

¹ Vgl. A. Dopsch, die landesfürstl. Gesamturbare der Steiermark. S. 27 und 194.

² Zahn, a. a. O., I., S. 78 n. 68, 2. Spalte.

³ Übrigens nahm Zahn im Urkundenbuch I., S. 877, selbst Müldorf an. Einen Grund für seine spätere Annahme von Mülen, kann ich nicht finden.

Müldorf liegen mußte, können wir wohl nur in Zeutschach (w. Neumarkt) oder in Pöllau (sw. Neumarkt) suchen. Daß es ersteres nicht sein kann, sondern in Pöllau gelegen war, wird aus den weiteren Darlegungen folgen. Für jetzt genügt der Hinweis, daß im erwähnten Urbar des Stiftes St. Lambrecht, Fol. 66', ein „Fricz in der Polan“ erscheint¹.

Ein Blick auf die Karte genügt nun, um zu sehen, daß diese Linie, die nördlich von Pöllau, Müldorf und Bischofberg verläuft und die Grenze zwischen der *ecclesia episcopi* und der *ecclesia ad Grazluppa* bildete, das heutige Pfarrdorf St. Marein geradezu ausschließt. Doch verfolgen wir eingehender die heutigen Gemeinde- und Pfarrgrenzen. Pöllau und Müldorf gehören heute zur Katastralgemeinde St. Marein, Bischofberg zu St. Georgen. Die nördlichen Grenzen dieser beiden Gemeinden bilden nun auch die Pfarrgrenzen von Pöllau und St. Marein² gegen Zeutschach, Mariahof und Neumarkt, das sich zwischen St. Marein und Mariahof einschiebt. Nö. schließt sich die Gemeinde St. Georgen sowie an die Pfarre St. Marein Gemeinde und Pfarre Greith an, das nach einer Urkunde von 1144³ ebenso wie das *predium Fricchonis*, Müldorf und Bischofberg, welches letzteres heute nach Greith angepfarrt ist, zur *ecclesia episcopi* Friesach gehörte. Damit haben wir aber das nördliche Grenzgebiet der Pfarre Friesach bestimmt. Die Grenze dieses Pfarrgebietes verlief von der Höhe der Grenze über den Feuchtnern- und Luegerkogel, nördlich Rain und Müldorf, zwischen St. Marein und Neumarkt (oder dieses einschließend) nördlich Bischofberg und Greith auf die Höhe der Wenzelalpe. Südlich dieser Linie liegen heute die Pfarreien Pöllau, St. Marein und Greith, von denen die erste und letzte bis zur josephinischen Pfarregulierung Filialen von St. Marein waren. Nördlich davon schließen sich an die Pfarren Zeutschach (Neumarkt), Mariahof und Perchau. Zeutschach und zeitweilig auch Perchau waren Filialen von Mariahof, um Neumarkt entwickelte sich schon bald nach der Gründung des *Novum forum* ein Streit zwischen dem Bistume Lavant und der Abtei St. Lambrecht um das Patronatsrecht, welches letzterer zufiel⁴.

¹ Fricz ist ebenso wie Friccho eine Koseform des Namens Friedrich, analog Kunz und Kuno für Konrad (gütige Mitteilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Zwierzina in Graz).

² Nur einmal überspringt die Pfarrgrenze die Grenze der Gemeinde Neumarkt (an der Urtl, wo heute der Bahnhof Neumarkt liegt).

³ Zahn, a. o. O., I., S. 234 n. 222.

⁴ Zahn, a. a. O., III., S. 179 n. 112.

Gerade dieser Patronatsstreit ist für uns sehr lehrreich, wie wir gleich sehen werden. Der Verlauf der Gemeindegrenzen, die doch jedenfalls mit den Grenzen der Pfarre Friesach zusammenfielen, hat wohl schon zur Genüge gezeigt, daß St. Marein innerhalb dieser Pfarre lag. Noch einleuchtender wird dies, wenn wir die Patronate in Rechnung ziehen. Die Pfarren südlich der Linie *predium Fricchonis*, Müldorf, Bischofberg und Greith unterstehen dem Patronate des Bistums Lavant auf Grund der vereinigten Bistum Lavantischen Herrschaften Lavant und Probstei Mauritzen zu Friesach, welche in den Pfarrgebieten grundherrliche Rechte ausübten¹. Es sind dies die Pfarren St. Marein mit Pöllau, Greith (und Perchau), St. Veit in der Gegend und St. Margarethen bei Silberberg. Die Pfarren nördlich dieser Linie Mariahof mit Zeutschach (und Perchau) unterstanden dem Abte von St. Lambrecht. Auch diese Zweiteilung spricht dafür, daß St. Marein selbst unter die *ecclesia episcopi* Friesach fiel, daher außerhalb des Sprengels der *ecclesia ad Grazluppa* gelegen war.

Auch die alten Landgerichtsgrenzen sprechen eine deutliche Sprache. Die Grenze zwischen dem Landgerichte St. Lambrecht (und Neumarkt) einerseits und den Landgerichten Gegend, Dürnstein, Burgfried Forchtenstein (II) entspricht fast genau der angegebenen Grenze zwischen der *Ecclesia episcopi* und der *ecclesia ad Grazluppa*. Es ist daher wohl kein Zweifel mehr, daß die *ecclesia ad Grazluppa* nicht mit St. Marein identisch sein kann, sondern nur mit Mariahof².

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist nun folgendes: Die *ecclesia ad Grazluppa* müssen wir in Mariahof wiedererkennen. Südlich dieser alten Pfarre dehnte sich c. 1066 die Pfarre Friesach aus. Erst im Laufe der Zeit, vielleicht noch im 12. Jahrhundert³ schied St. Marein aus der Mutterpfarre aus und wurde selbst die Mutterkirche für die Filialen Pöllau und Greith. Indirekt folgt für Pöllau, das nicht nur zur Pfarre St. Marein gehörte, sondern auch unter der Vogtei von Lavant stand, daß wir höchst wahrscheinlich an seiner Stelle das *predium Fricchonis* suchen müssen, wie oben bereits angedeutet wurde. Dafür, daß letzteres in Zeutschach nicht gelegen

¹ Vergl. G. Göth, Das Herzogtum Steiermark, III., S. 583 f.

² Ein Blick auf die Karte bei Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, läßt uns dies sofort erkennen. Vergl. übrigens daselbst die Beschreibungen selber, S. 144 ff.

³ Vergl. Zahn, a. a. O., I., S. 690, wo eine *ecclesia sancte Marie Grazluppe* vorkommt, die St. Marein sein könnte.

sein konnte, spricht der Umstand, daß dieses stets zu Mariahof oder St. Lambrecht, was bezüglich des Patronates dasselbe bedeutet, gehörte.

Damit wäre die mir gesteckte Aufgabe erfüllt, wenn es nicht gelten würde, einen Einwand zu entkräften, den sich Tomek, a. a. O., I., S. 233, selber macht. Durch die Urkunde von 1147, Februar 22., Graz¹ verleitet, macht er einen Unterschied zwischen der Kirche sancte Marie in loco Grazluppa von 1103 und der ecclesia sancte Marie sanctique Michaelis, die Markgraf Ottokar nach der eben erwähnten Urkunde von 1147 an das Kloster St. Lambrecht schenkte, damit daselbst Mönche eingeführt würden. Es könne nicht ein und dieselbe Kirche zweimal an das Kloster übertragen worden sein. Es müsse also die Kirche von 1103 in St. Marein gelegen gewesen und mit der Kirche von c. 1066 identisch sein, die 1147 genannte Kirche und nur diese könne Mariahof sein.

Abgesehen davon, daß die Urkunde von 1147 in bezug auf ihre Echtheit stark angezweifelt werden muß, wie an einem anderen Orte gezeigt werden wird, läßt sich doch der scheinbare Widerspruch unschwer beseitigen. Es war schon im Mittelalter nichts Seltenes, daß eine Kirche auf verschiedene Besitzer verteilt war, umso leichter konnte es geschehen, daß jemand seine Eigenkirche aufteilte. Für beides führt Tomek, S. 161 f., Beispiele an. Es konnte eine solche Aufteilung um so leichter geschehen, da wir es in Mariahof mit einer Doppelkirche zu tun haben, deren einer Teil der Muttergottes, deren anderer dem hl. Michael geweiht war. Diese einstige Teilung ist noch heute sehr deutlich dadurch ausgedrückt, daß über der Sakristei eine vollkommen abgeschlossene Kapelle zu Ehren des hl. Michael besteht. Schon P. Petrus Weixler, der Chronist von St. Lambrecht, führt diesen Umstand an². An dieser ecclesia sancti Michaelis versahen, seit welcher Zeit ist unbekannt, Säkularkleriker den Gottesdienst, wahrscheinlich auch die Seelsorge. Da der Patron der ecclesia ad Grazluppa von c. 1066 nicht genannt ist, können wir wohl annehmen, daß der hl. Michael der Patron der eigentlichen Pfarrkirche zu Mariahof war. Daneben hatte ein Teil der Kirche die hl. Maria zur Patronin, und diesen Teil schenkte Herzog Heinrich III. von Kärnten dem Kloster St. Lambrecht, unbeschadet der Rechte, die die

¹ Zahn, a. a. O., I., S. 265 n. 257.

² Vgl. Steierm. Geschichtsblätter, 6, 1885, S. 14.

Säkularkleriker bei der St. Michaels(pfarr)kirche hatten. In der Urkunde, in welcher der Erzbischof den Streit, der zwischen dem Kloster St. Lambrecht und den Säkularklerikern durch die Besiedlung mit Benediktinermönchen entstanden war, ist auch ausdrücklich nur die Rede von den Klerikern und den Pfründen apud sanctum Michaellem, während die Marienkirche mit keinem Worte erwähnt wird. Diese bestand eben rechtlich vollständig für sich allein. Jetzt, nachdem St. Lambrecht auch von der ecclesia sancti Michaelis Besitz ergriffen hatte, brauchte keine Unterscheidung mehr gemacht zu werden, zumal auch bald hernach der neue Name Curia, Hove, Mariahof, aufkam.

Übrigens darf nicht außeracht gelassen werden, daß man in St. Lambrecht selbst niemals an der Identität der Kirche sancte Marie in loco Grazluppa mit jener von Mariahof zweifelte. Es geht dies klar aus den Bestätigungsurkunden, die das Kloster von Papst und Kaiser erhielt, hervor. Sie erwähnen durchaus nur eine Kirche in Graslupp. Die Papsturkunde von 1148¹ spricht nur von der „ecclesia de Grazluppa, in qua monasticum ordinem noviter instituistis“. Wäre diese Kirche nicht jene von 1103 gewesen, man hätte es gewiß nicht unterlassen, dies besonders hervorzuheben, wie ja auch die neu dazu gekommenen Kirchen in St. Lambrecht (ecclesia in Kaltenkirchen), St. Marein im Mürztale, St. Margarethen in Voitsberg und Judenburg außer jenen von 1103 eigens angeführt wurden, um deren Bestätigung zu erlangen. Auch die kaiserliche Bestätigung von 1149² läßt nichts von einer zweiten Kirche de Grazluppa durchscheinen. Auch in den folgenden Urkunden, gibt es nie eine Andeutung, daß St. Marein jemals zum Stifte gehört hätte.

Aus all dem Gesagten geht wohl unzweifelhaft hervor, daß die ecclesia ad Grazluppa von c. 1066, sowie die Kirche sancte Marie in loco Grazluppa von 1103 nicht St. Marein, sondern Mariahof ist.

¹ Zahn, a. a. O., I. S., 285 n. 277.

² Zahn, a. a. O., S. 292 n. 293.